Zweifel an Verfassungskonformität des Landes-Naturschutzgesetzes NRW

01. September 2017

Quelle: MULNV/IHB aus Fordag

Besucher: 154

Im Auftrag von Land- und Forstbesitzern in Nordrhein-Westfalen wurde ein Gutachten veröffentlicht, nach dem das Landesnaturschutzgesetz in zentralen Punkten gegen die Verfassung verstoßen könnte. Das teilt das nordrhein-westfälische Umweltministerium mit. Die Autoren führten dabei aus, dass die Handlungsfreiheit privater Forstwirtschaft übermäßig beschränkt und somit dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Freiheit nicht ausreichend Folge geleistet werde.

Umweltministerin Christina Schulze Föcking erklärt, das Gesetz solle überprüft und anschließend novelliert werden. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährten Eigentumsgarantie sollen sowohl die Rechte der Grundeigentümer als auch deren Verpflichtungen zum Wohl der Allgemeinheit geprüft und berücksichtigt werden.

Ein wichtiges Ziel der Ministerin sei, mehr auf kooperative Lösungen zu setzen, mit denen die freiwilligen Leistungen zum Schutz der Artenvielfalt stärker gewürdigt werden. Der Ausbau des Vertragsnaturschutzes soll dabei eine zentrale Rolle einnehmen. Vor allem, da dadurch der Schutz der Artenvielfalt verstärkt in die gesamte Fläche getragen werden könne, so die Ministerin.

Veröffentliche Mitteilung